



Vertrag über die wissenschaftliche Leitung eines TTI – Transfer- und Gründerzentrums (TGZ)

Zwischen

Technologie – Transfer – Initiative GmbH an der Universität Stuttgart

- im Folgenden auch TTI GmbH genannt -

und

Herrn/Frau

- im Folgenden auch Wissenschaftlicher Leiter / Wissenschaftliche Leiterin genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

TTI GmbH
Technologie-Transfer-Initiative
an der Universität Stuttgart
Nobelstraße 15
70569 Stuttgart

Telefon 0711/6868749-0
Telefax 0711/6868749-19

info@tti-stuttgart.de
www.tti-stuttgart.de

Projekträger für das Landes-
programm „Junge Innovatoren“

1. Die TTI GmbH überträgt Herrn / Frau.....
die Funktion des Wissenschaftlichen Leiters / der Wissenschaftlichen Leiterin des Transfer-
und Gründerzentrums.....
mit Wirkung vom.....
2. Der Wissenschaftliche Leiter ist für den geordneten und korrekten Ablauf der Projekte
im TGZ gegenüber dem Auftraggeber und gegenüber der TTI GmbH verantwortlich. Er
hat für die Auswahl geeigneter Projektleiter zu sorgen und kann auch selbst Projekte
übernehmen. Im Innenverhältnis gelten die internen Auftragsbedingungen der TTI
GmbH, die Bestandteil dieses Vertrages sind. Werden die internen Auftragsbedingungen
vom Wissenschaftlichen Leiter nicht eingehalten, haftet dieser gegenüber der TTI GmbH.
Er berichtet den Geschäftsführern der TTI GmbH auf Anforderung.
3. Durch diesen Vertrag wird kein Arbeitsverhältnis begründet. Eine Vergütung setzt die
Mitwirkung in Projekten voraus.
4. Dieser Vertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende von jeder
Vertragspartei schriftlich gekündigt werden.
5. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine
Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit
der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
6. Die internen Auftragsbedingungen zur Leitung des TGZ und die Geschäftsordnung der
TTI GmbH sind diesem Vertrag als Anlage beigefügt.

Stuttgart, den

.....
TTI GmbH

.....
Wiss. Leiter / Leiterin